

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Kuschel

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

29. Baurechtstagung - Drittbeziehungen am Bau

AG Bau- u. Architektenrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 30 Minuten

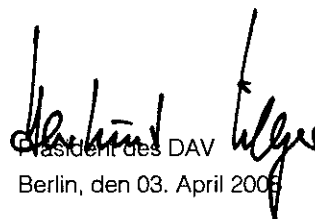
Neue Baustoffe - Erfahrungen, Qualität, Grenzen und Möglichkeiten

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden

Luftdichtheit und Thermografie - Qualitätskontrolle im Bauwesen

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeistunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 03. April 2008

